## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden  1. im Ergebnisplan mit			vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf		
1.	IIII Ergebhispian niit	um	um	bisher	iesigese	ızı aui
	<ul> <li>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</li> <li>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</li> <li>einem Jahresüberschuss von</li> <li>einem Jahresfehlbetrag von</li> </ul>	24.000 - 30.400 -	6.400 - -	1.188.300 1.136.400 51.900	1.212.300 1.130.000 82.300	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag					
	<ul> <li>der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> </ul>	20.200	- 14.400	1.183.600 1.041.800	1.203.800 1.027.400	
	<ul> <li>der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</li> </ul>	-	49.700	51.000	1.300	EUR
	<ul> <li>der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</li> </ul>	46.200	-	-	46.200	EUR
festgesetzt.						
§ 2						
Es werden festgesetzt:						
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen					
2.	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-			<u>-</u>	EUR EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf				-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan					
	ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen
	§ 3					
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:						
1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) Gewerbesteuer			270 280 310	270 280 310	%

Groß Schenkenberg, den 17.17.2024

Unterschrift Bürgermeister/in